

Informationsblatt – Schulen und Kitas in der Pandemie –

(Stand: 15.11.2021)

Aktuell ist aufgrund der deutlich steigenden Infektionszahlen innerhalb der Gesamtbevölkerung auch an Schulen, Kitas und Umfeld eine Zunahme an Infektionen zu beobachten. Nach wie vor findet eine Übertragung der Kinder und Jugendlichen untereinander in Schule und Kita nur selten statt, dennoch werden durch die regelmäßigen Testungen vermehrt Positivfälle entdeckt. **Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Schutzmaske weiterhin als ein ebenso einfaches wie wirksames Mittel zum Schutz vor Infektionsübertragungen.** Dies gilt in den Schulen ebenso wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Zu Ihrer Information erläutern wir Ihnen hier unser aktualisiertes Vorgehen in Schulen und Kitas. Wir halten weiterhin an unserem etablierten Vorgehen fest, die direkten Sitznachbarn vom Präsenzunterricht nicht zu befreien. Dies trifft auch dann zu, wenn der Schnelltest per PCR positiv bestätigt wird.

Schulen

- Wird ein Kind positiv per Antigenschnelltest getestet, wird es abgesondert und muss einen PCR Test vornehmen. Bis zur Vorlage des PCR-Ergebnisses bleibt das Kind zuhause.
- Da derzeit die Arzt- und Kinderarztpraxen stark ausgelastet sind, empfiehlt sich im Falle eines positiven Schnelltests in der Schule ggf. einen PCR-Test in einer öffentlichen Teststelle in der Nachbarschaft durchführen zu lassen oder in die Teststellen der KV zu gehen, um längere Wartezeiten bis zur finalen Bestätigung eines Positivfalles zu vermeiden. Die ist nach wie vor möglich unter Vorlage entweder des schulischen Testheftes mit dem Vermerk des Positivtests, zudem geben die Schulen in der Regel in diesen Fällen auch ein separates Informationsblatt mit, das im Testcenter als Beleg vorgelegt werden kann. Auch die Mitnahme der positiv-Schnelltestkassette ist bei Testzentren hilfreich.
- Die Schüler:innen der Klasse tragen ab sofort eine medizinische Maske auch am Platz und testen sich ab sofort täglich bis das PCR-Ergebnis des Verdachtsfalls vorliegt.
- Ist das Ergebnis negativ, kommt der Verdachtsfall wieder in die Klasse. Die getroffenen Maßnahmen können beendet werden.
- Ist das Ergebnis positiv, bleibt die Maskenpflicht am Platz in der Klasse für insgesamt 14 Tage ab dem letzten Kontakt bestehen, zudem wird für insgesamt 14 Tage täglich die gesamte Klasse getestet. Sport kann stattfinden, wenn alle Möglichkeiten einer Übertragung ausgeschaltet werden können (ausreichend Abstand oder im Innenbereich Maske).
- Bei vermehrten Fällen in einer Klasse kann ggf. als Einzelfallentscheidung in den Distanzunterricht gewechselt werden, bei vermehrten Clustern kann es zur Maskenanordnungen an der gesamten Schule kommen.

Schulen mit Kurssystem: Bei bestätigter PCR gilt zusätzlich für alle Schüler:innen des gesamten Jahrgangs Maskenpflicht auch am Platz für insgesamt 14 Tage (Ausschluss weiterer Übertragung in sämtlichen Kurskonstellationen). Tägliche Testungen müssen nur von den Schüler:innen der betroffenen Kurse, in denen der positive Fall im Infektionsrelevanten Zeitraum anwesend war, durchgeführt werden. Geimpfte/Genesene müssen an den Testungen nicht teilnehmen, dürfen es aber.

Klassenfahrten: Vor anstehenden Klassenfahrten wird empfohlen, die Maske konsequent für 14 Tage auch am Sitzplatz zu tragen. Dies geschieht mit dem Ziel, Maßnahmen zu vermeiden, die ein Absagen der Klassenfahrt notwendig machen. Fällt die Klassenfahrt in den Zeitraum einer täglichen Testung mit angeordneter Maskenpflicht am Platz, muss im Einzelfall entschieden werden, ob die Fahrt stattfindet. Eltern müssen einplanen, ihre Kinder ggf. vor Ort abzuholen.

ESB und Horte

Erfolgt eine Meldung wird analog der Schulen verfahren, die Kinder und Mitarbeiter:innen müssen für 14 Tage in Innenräumen medizinische Masken tragen. Die zusätzlich nötigen Testungen werden von der Schule abgedeckt.

Kitas

- Erfolgt eine Meldung einer PCR-positiven Person, wird im Einzelfall das weitere Vorgehen besprochen. Mögliche Anordnung: Schließung der betroffenen Gruppe (keine Quarantäne!) für 10 Tage seit Anwesenheit der erkrankten Person, jedoch mit der Möglichkeit für die Kinder, an Tag 5 nach letztem Kontakt mittels negativem Antigenschnelltest (Bürgertest) wieder in die Einrichtung zurückzukehren. Erwachsene können mit Maske weiterarbeiten.

Test, Isolations- und Quarantäneregelungen:

- Grundsätzlich gilt: Geimpfte/Genesene sind von der Quarantäne und den Testungen befreit. Bei positivem Nachweis erfolgt jedoch die Isolierung.
- Infizierte Erwachsene (nicht geimpft/nicht genesen): 14 Tage - ohne Test am Ende
- Infiziert trotz vollständigen Impfschutz: Ab Tag 6 Möglichkeit der Freitestung (mit PCR)
- Infizierte Kinder und Schüler:innen (nicht geimpft/nicht genesen): können sich ab dem 7. Tag der Infektion mit PCR-Test freitesten, wenn 48 Stunden vorher keine Symptome mehr auftreten. (CT Werte ≥ 30 gelten als negatives Ergebnis bei dem 2. Test)
- Für enge Kontaktpersonen (KPs) gilt:
 - Allgemein gilt nach RKI Richtlinien KPs können sich ab dem 5. Tag nach letztem Kontakt per PCR oder ab dem 7. Tag per Antigenschnelltest (Bürgertest) freitesten, sonst Quarantänedauer max. 10 Tage.
Für die Wiederzulassung in der Schule ist die Vorlage des negativen Test-Ergebnisses ausreichend.
 - Personen, die in serielle Testungen eingebunden sind (Schüler:innen), können bereits am Tag 5 per Antigenschnelltest (Bürgertest) aus der Quarantäne entlassen werden.
 - **Aktuell werden grundsätzlich keine Quarantäneverfügungen für Kontaktpersonen mehr ausgestellt. Vorgesehen ist eine Entschuldigung der Eltern für den betreffenden Zeitraum.**